

Information über die Verhaftung eines ehemaligen Vikars wegen "staatsfeindlicher Hetze"

Das MfS informierte die SED-Führung über die Verhaftung eines ehemaligen Vikars der evangelischen Kirche. Bei ihm waren "Hetzschriften" gefunden worden, in denen die Einhaltung der Menschenrechte in der DDR gefordert wurde.

Im August 1975 unterzeichnete die DDR die Schlussakte der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE). Auf dem Papier verpflichtete sie sich damit zur Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten im Land. Nach der Unterschrift unter das Vertragswerk beauftragte jedoch die SED ihre Geheimpolizei, unerwünschte Nebenwirkungen, wie das Beharren der Menschen auf Ausreise oder zunehmende Westkontakte, zu bekämpfen – den Bürgern der DDR also weiterhin ihre Menschenrechte vorzuenthalten.

In der Folge beriefen sich jedoch immer mehr Menschen auf ihre unveräußerlichen Menschenrechte, ermutigt durch die Unterschrift der Staatsführung unter die KSZE-Schlussakte. Es bildeten sich erste Gruppierungen und Bürgerrechtsbewegungen, zahlreiche Menschen stellten einen Antrag auf Ausreise in den Westen. Die SED-Führung und das MfS sahen darin die Anfänge einer breiten organisierten Opposition. Entsprechend entschlossen ging das MfS als "Schild und Schwert" der Partei dagegen vor und versuchte, die Entwicklung im Keim zu ersticken.

Die vorliegende Information unterrichtete die SED-Führung über die Verhaftung des ehemaligen evangelischen Vikars Günther Schau. Bei einer Kontrolle durch die Transportpolizei am Erfurter Hauptbahnhof habe er die Feststellung der Personalien abgelehnt. Darauf hätten die Transportpolizisten Schau durchsucht und dabei eine "umfangreiche Hetzschrift" gefunden. In dieser hatte Schau die Ausweisung Wolf Biermanns kritisiert. Das MfS ging davon aus, dass Schau das Papier habe vervielfältigen und verbreiten wollen – nach Paragraph 106 des DDR-Strafgesetzbuches erfüllte die Herstellung des Papiers den Tatbestand der "staatsfeindlichen Hetze" und war damit strafbar.

Es handelte sich vermutlich nicht um einen Zufallsfund. Das MfS interessierte sich bereits lange für Schau. Als junger Vikar hatte er an der Beerdigung des Pfarrers Oskar Brüsewitz teilgenommen und danach in seiner Gemeinde davon berichtet. Brüsewitz hatte sich aus Protest gegen die Unterdrückung der Kirche selbst verbrannt, der Selbstmord war in der Folge von DDR-Medien als Tat eines Verrückten diffamiert worden. Später beteiligte sich Schau an Protesten gegen die Ausbürgerung Wolf Biermanns. Diese Aktivitäten führten schließlich dazu, dass Schau aus seiner Tätigkeit für die evangelische Landeskirche Sachsen entlassen wurde – angeblich, weil er seine Gemeinde vernachlässigt habe.

Besonders alarmierend erschien dem MfS der Kontakt Schaus zu der beginnenden Bürgerrechtsbewegung in der ČSSR. Hier hatten Intellektuelle und Künstler eine Petition für mehr Menschenrechte verfasst, die "Charta 77", und sich auf die KSZE-Schlussakte berufen. Am 18. März 1977 war Schau nach Prag gefahren, um dort die Witwe des Sprechers der Verfasser der Charta, Jan Patocka, zu besuchen. Dieser war bei Verhören der tschechoslowakischen Sicherheitsorgane gestorben. Eine Woche nach seiner Rückkehr von dieser Reise wurde Schau verhaftet.

Im September 1977 wurde Schau ohne Urteil nach Westberlin abgeschoben. Die von ihm beförderte Entwicklung konnte das MfS damit jedoch nicht aufhalten. Noch während der Haft Schaus griffen Theologiestudenten aus Naumburg, wo Schau sein theologisches Examen abgelegt hatte, sein Anliegen auf. Sie unterhielten auch Kontakt zu Schau im Gefängnis. Aus dieser Gruppe entstand gemeinsam mit katholischen Geistlichen ein ökumenischer Arbeitskreis, der das "Querfurter Papier" verfasste. Das Papier war, angelehnt an die "Charta 77", ebenfalls eine Petition für die Einhaltung der Menschenrechte.

Signatur: BStU, MfS, ZAIG, Nr. 2662, Bl. 1-5

Metadaten

Dienst Einheit: Zentrale Auswertungs- Datum: 28.3.1977
und Informationsgruppe

Information über die Verhaftung eines ehemaligen Vikars wegen "staatsfeindlicher Hetze"

BStU
000001

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

000468
28. März 1977

Berlin, den
5 Blatt
..... Exemplar

Streng geheim!
Um Rückgabe wird gebeten!

Nr. 193 / 77

- 1. Ver ✓
- 2. Bell ✓
- 3. M. H. J. ✓
- 4. B. S. ✓
- 5. IX ✓
- 6. X ✓
- 7. K-M-St. ✓
- 8. Bebohle ✓

INFORMATION
über

die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen den ehemaligen
Vikar der evangelischen Landeskirche Sachsen, Günther SCHAU

Am 25. 3. 1977 wurde durch das Ministerium für Staatssicherheit gegen den

SCHAU, Günther
geb. am [REDACTED] 1948
ohne erlernten Beruf
wohnhaft in Freiberg, [REDACTED]
bis 28. 2. 1977 Vikar in der Kirchengemeinde Hainichen/Karl-Marx-Stadt,

wegen Verbrechen gemäß §§ 106 und 108 StGB (Staatsfeindliche Hetze; Staatsverbrechen, die gegen ein anderes sozialistisches Land gerichtet sind) ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und auf gleicher Rechtsgrundlage am 26. 3. 1977 Haftbefehl erlassen.

821 1174 3.0

Signatur: BStU, MfS, ZAIG, Nr. 2662, Bl. 1-5

Blatt 1

Information über die Verhaftung eines ehemaligen Vikars wegen "staatsfeindlicher Hetze"

BStU
000002

- 2 -

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

SCHAU wurde am 25. 3. 1977 um 2.15 Uhr auf dem Hauptbahnhof in Erfurt durch die Transportpolizei zugeführt, weil er sich weigerte, den an ihn gerichteten Aufforderungen zwecks Personalfeststellung Folge zu leisten. Bei der Kontrolle seiner mitgeführten persönlichen Gegenstände wurde u. a. eine umfangreiche Hetzschrift (29 Seiten) mit dem Titel

"Ein Biermann ging,
aber 13 Schriftsteller kamen,
seine Freunde jedoch - ins Gefängnis.
Ein unparteiischer Bericht von der Ausweisung Biermanns
am 16. 11. 1976 und ihre Folgen"

sichergestellt. In dieser Hetzschrift, von SCHAU selbst verfaßt und aus Gründen einer beabsichtigten Vervielfältigung und Weiterverbreitung auf Ormig-Matrizen gefertigt, werden die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung der DDR und die anderer sozialistischer Staaten in übelster Weise diskriminiert. Im Mittelpunkt stehen dabei die seitens der Regierung der DDR im Zusammenhang mit Biermann getroffenen Maßnahmen sowie eingeleiteten strafprozessualen Maßnahmen der Sicherheitsorgane gegen Personen, die in Reaktion darauf staatsfeindliche Handlungen unternahmen.

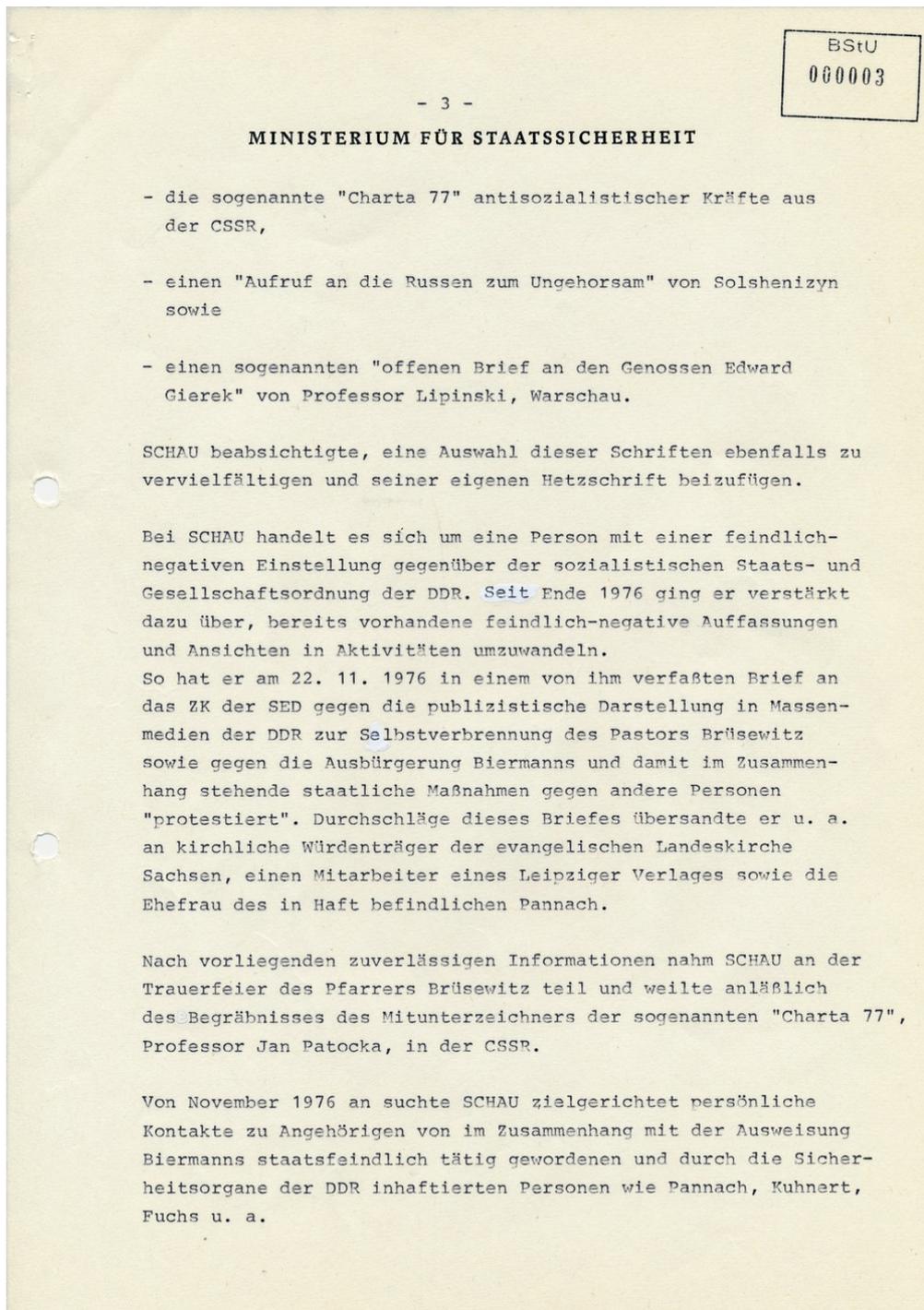
Im Ergebnis erster Untersuchungen wurde festgestellt, daß SCHAU Kopien bzw. Abschriften folgender "Erklärungen" und Schreiben antisozialistischen Inhalts im Besitz hatte:

- Die sogenannte "Berliner Erklärung" von Schriftstellern und anderen Kulturschaffenden zur Aushürgerung Biermanns,
- ein Schreiben Havemanns vom 18. 11. 1976 an den Generalsekretär des ZK der SED,
- ein Schreiben des Schriftstellers Bernd Jentzsch vom 21. 11. 1976 an den Generalsekretär des ZK der SED,

Signatur: BStU, MfS, ZAIG, Nr. 2662, Bl. 1-5

Blatt 2

Information über die Verhaftung eines ehemaligen Vikars wegen "staatsfeindlicher Hetze"



Signatur: BStU, MfS, ZAIG, Nr. 2662, Bl. 1-5

Blatt 3

Information über die Verhaftung eines ehemaligen Vikars wegen "staatsfeindlicher Hetze"

BStU 000004

- 4 -

MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT

Auf Grund der mit diesen Personen geführten Gespräche und der in der Presse der DDR sowie in westlichen Massenmedien erfolgten Veröffentlichungen zu Biermann faßte er den Entschluß, die ihm bekannt gewordenen Fakten und seine Meinung dazu niederzuschreiben. Ein entsprechendes, im Dezember 1976 gefertigtes Manuskript übergab SCHAU den Angehörigen der Inhaftierten Pannach und Kuhnert und erhielt es von diesen teilweise korrigiert und ergänzt zurück. Dieses Manuskript bildete die Grundlage für die Erarbeitung der bei ihm vorgefundenen Hetzschrift.

SCHAU unterhält umfangreiche briefliche und persönliche Kontakte zu Personen in nichtsozialistischen Staaten, darunter zu solchen, die wegen staatsfeindlicher Aktivitäten in der DDR rechtskräftig verurteilt und nach Aberkennung der Staatsbürgerschaft aus der DDR ausgewiesen wurden. Von diesen Personen erhielt er auf dem Postweg antisozialistische Materialien und Veröffentlichungen über die sogenannten Dissidentenbewegungen in anderen sozialistischen Ländern zugesandt. Persönliche Treffen zwischen SCHAU und seinen Kontaktpartnern aus nichtsozialistischen Staaten erfolgten in der CSSR.

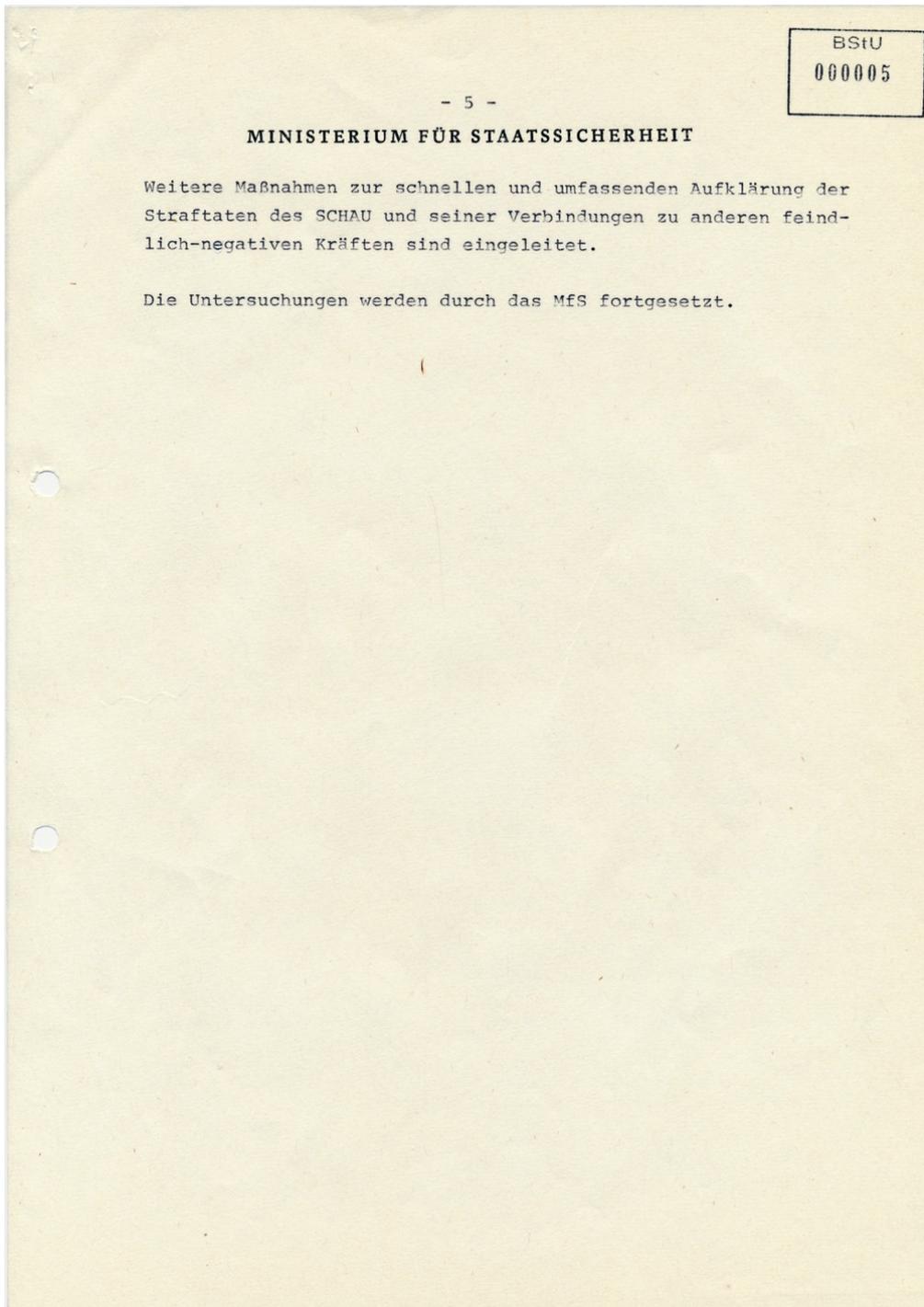
SCHAU wurde nach bisher vorliegenden Informationen am 28. 2. 1977 wegen angeblicher "politischer Differenzen" aus dem "Vorbereitungsdienst für das geistliche Amt" entlassen. Der in Hainichen amtierende Pfarrer der evangelisch-lutherischen Kirche, bei dem SCHAU als Lehrvikar tätig war, erklärte dagegen, SCHAU habe den kirchlichen Dienst stark vernachlässigt, so daß er beim Landeskirchenamt Dresden dessen fristlose Entlassung bewirkt habe. Internen Hinweisen zufolge beabsichtigte SCHAU, sich trotz dessen weiterhin "unter dem Schutz der Kirche aktiv für die in der DDR angeblich zu Unrecht Inhaftierten einzusetzen und gegen die Ausweisung Biermanns Stellung zu nehmen".

Wie bisher bekannt wurde, ist seitens der evangelischen Landeskirche Sachsen nicht beabsichtigt, sich für SCHAU bei den staatlichen Organen der DDR einzusetzen.

Signatur: BStU, MfS, ZAIG, Nr. 2662, Bl. 1-5

Blatt 4

Information über die Verhaftung eines ehemaligen Vikars wegen "staatsfeindlicher Hetze"



Signatur: BStU, MfS, ZAIG, Nr. 2662, Bl. 1-5

Blatt 5